

Einwohnerversammlung zum Haushaltsentwurf der Stadt Völklingen

In der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2013 ist die Verabschiedung des Haushaltsanierungsplanes und des Doppelhaushaltes 2013/2014 vorgesehen. Hierzu findet am Dienstag, 1.10.2013, 19 Uhr, eine Einwohnerversammlung in der Kulturhalle Wehrden statt. Nach der Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsentwurfs und der Vorgaben zum Haushaltsanierungsplan haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, diese mit der Verwaltungsspitze und Vertretern der Fraktionen des Stadtrates zu diskutieren.

Neue Poststelle in Lauterbach

Am 1. August hat die Post eine neue Filiale auf der Juchhöh 32 in Lauterbach im Privathaus der Familie Bachelier eingerichtet. Sie ist montags bis einschließlich samstags von 13 bis 14 Uhr geöffnet. Es werden die gleichen Leistungen geboten wie vorher bei Blumen Steffi. Familie Bachelier ist auch Agenturpartner der Post in Großrosseln, das hat einmal den Vorteil, dass sie sich auskennt und zum andern Briefe und Pakete, die bei Familie Bachelier abgegeben werden, noch am gleichen Tag weggehen, da sie sie nach Großrosseln mitnehmen können.

Trauer um Stadtteilforumssprecherin

Die langjährige Sprecherin des Stadtteilforums Innenstadt, Frau Rosita Adler, ist nach längerer Krankheit verstorben. Als das Stadtteilforum Innenstadt im Jahr 2007 gegründet wurde, übernahm Frau Adler die Funktion der Sprecherin. Mit großem Engagement unterstützte sie die Stadtteilarbeit in der Innenstadt, wo sie auch selbst zu Hause war. Während ihrer Zeit als Forumssprecherin wurden u.a. die Stadtteilfeste an der Grundschule Bergstraße veranstaltet. Unter der Trägerschaft des Stadtteilforums Innenstadt wurde in 2010 das Stadtteilmutterprojekt gestartet. Die Zusammenarbeit mit Frau Adler und dem Stadtteilforum Innenstadt war zu jeder Zeit konstruktiv, sachorientiert und verbindlich. Die Mitglieder des Stadtteilforums Innenstadt werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Warnung vor unseriösen Stromanbietern

Die Stadtwerke Völklingen warnen vor unseriösen Stromanbietern, die in Völklingen unterwegs sind. Sie geben sich als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und versuchen unter einem Vorwand (z. B. Zählerablesung oder Produktänderung), die Unterschrift des Kunden unter einen Stromliefervertrag zu bekommen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich selbstverständlich ausweisen, außerdem machen die Stadtwerke Völklingen keine Haustürgeschäfte. Über eventuell notwendige Vertragsänderungen informieren die Stadtwerke ihre Kunden schriftlich. Betroffene Kunden werden gebeten, die Namen der „Berater“ zu notieren und Kontakt mit den Stadtwerken unter der Telefonnummer 06898 150-418 aufzunehmen.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Zwanzig Jahre jung

Seniorenakademie feierte im Alten Rathaus Jubiläum

Mit einer Ideenbörse begann vor gut zwei Jahrzehnten die Seniorenakademie der Volkshochschule Völklingen, die in einem voll besetzten Festsaal des Alten Rathauses – mit dabei auch Gründungsmitglied Gerald Zieder – dieser Tage den Festakt zum 20jährigen Bestehen beging. VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner stellte in seinem Vortrag die Stationen der Akademie vor, die 1993 als Fachbereich der Volkshochschule gegründet worden war. Die VHS hatte danach Weiterbildungskonzepte entwickelt, da es seinerzeit kaum Literatur und keine Lehrbücher gab. „Waren es zur Gründung immerhin schon 69 Akademiemitglieder, so sind es heute pro Semester 268.“, betonte Karl-Heinz Schäffner bei seinen Ausführungen. Oberbürgermeister Klaus Lorig lobte das rührige Engagement von Akademieleiterin Christine Olbert und befürwortete einen Verbleib der Volkshochschule als kommunale Einrichtung in Völklingen. Dass gute Entwicklung und Erfolg der Seniorenakademie durch engagierte Menschen vor Ort sichergestellt worden sei, hob er besonders hervor. Willi Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Ministerium für Bildung und Kultur, lobte die VHS Völklingen gleichzeitig als innovativste VHS im Saarland und betonte, dass Bildungsminister Agostini anschließend durch eine Modenschau. Die Modells waren selbstverständlich Akademiemitgliederinnen und präsentierten die neueste Mode von Modehaus Folz, Schuhhaus Agostini, Optik Mudrack und Salon Lydia. Ein gelungener Ausklang folgte mit Kaffee, Kuchen und mit vielen Gesprächen.



Freuten sich gemeinsam über zwei Jahrzehnte Seniorenakademie Foto: vhs

nale Einrichtung in Völklingen. Dass gute Entwicklung und Erfolg der Seniorenakademie durch engagierte Menschen vor Ort sichergestellt worden sei, hob er besonders hervor. Willi Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Ministerium für Bildung und Kultur, lobte die VHS Völklingen gleichzeitig als innovativste VHS im Saarland und betonte, dass Bildungsminister Agostini anschließend durch eine Modenschau. Die Modells waren selbstverständlich Akademiemitgliederinnen und präsentierten die neueste Mode von Modehaus Folz, Schuhhaus Agostini, Optik Mudrack und Salon Lydia. Ein gelungener Ausklang folgte mit Kaffee, Kuchen und mit vielen Gesprächen.

Die Modells waren selbstverständlich Akademiemitgliederinnen und präsentierten die neueste Mode von Modehaus Folz, Schuhhaus Agostini, Optik Mudrack und Salon Lydia. Ein gelungener Ausklang folgte mit Kaffee, Kuchen und mit vielen Gesprächen.

Die Modells waren selbstverständlich Akademiemitgliederinnen und präsentierten die neueste Mode von Modehaus Folz, Schuhhaus Agostini, Optik Mudrack und Salon Lydia. Ein gelungener Ausklang folgte mit Kaffee, Kuchen und mit vielen Gesprächen.

Auszeichnung für Mythenjäger

VHS Völklingen gewinnt den 1. Saarländischen Weiterbildungspreis 2013

Unter dem Motto „Miteinander lernen – voneinander lernen!“ sollten in diesem Jahr Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich Menschen mit unterschiedlichem Wissensstand beim Lernen gegenseitig unterstützen können. Die Volkshochschule Völklingen nahm mit ihrem Arbeitskreis Stadtgeschichte – Die Mythenjäger – am Wettbewerb des Saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur teil. Im Rahmen des Saarländischen Lernfestes konnte VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner nun den 1. Weiterbildungspreis 2013 von Minister Ulrich Commerçon entgegennehmen. Christiane Blatt (MdL) hielt für die Jury die Laudatio zur Verleihung des 1. Preises: „Das Saarland hat eine besondere Geschichte, und auch viele saarländische Städte und Gemeinden haben eine besondere Vergangenheit. Und so ist es nicht verwunderlich, dass es gerade in unserer Region viele historische und heimatkundliche Vereine gibt, die sich mit der Geschichte



Von links: Christiane Blatt (MdL), Thomas Schmitt (MdL), Staatssekretär Roland Krämer (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), Ulrich Commerçon (Minister für Bildung und Kultur) sowie VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner mit der Urkunde Foto: vhs

ihres Ortes auseinandersetzen, Vorträge halten und Bücher schreiben. Aber in der heutigen Zeit wird es zunehmend schwerer, die Menschen dafür zu begeistern, besonders die jüngere Generation. Unser Preisträger, die VHS Völklingen, hat sich diesem, heute schwierigen Thema angenommen und hat einen ganz neuen und erfolgreichen Weg beschritten. So erzählen die Mythenjäger nämlich keine Geschichten oder halten Vorträge, sondern spielen die Geschichte an den Originalschauplätzen mit Originalrequisiten nach und integrieren den Zuschauer

in die Geschichte und laden die ganze Bewusstheit zum Mitmachen ein.“ VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner bedankte sich für die Auszeichnung und freute sich, mitteilen zu können, dass das diesjährige Projekt am 12. Oktober – die Inszenierung über die Gründerzeit und Carl den Kühnen – mit dem Preisgeld gesichert ist. „Die Volkshochschule Völklingen ist eine sehr projektorientierte VHS. Mit Projekten lassen sich neue Entwicklungen in der Weiterbildung erproben. Bei Erfolg können sie zu einem Teil der VHS werden, so wie das Großprojekt „Völklingen lebt gesund!“. Die Mythenjäger der VHS Völklingen sind auf einem guten Weg. Vielen Dank an alle, die mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank geht an den Leiter des Arbeitskreises Hendrik Kersten.“ Gemeinsam mit Thomas Schmitt (MdL) und Christiane Blatt (MdL) übergab Bildungsminister Ulrich Commerçon die Auszeichnung an Karl-Heinz Schäffner.



HEUTE

Waldblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Blick auf den Stadtplan macht in Völklingen schnell klar, dass wir in unserer Stadt mit sehr viel Grün gesegnet sind. In der Tat sind 56 Prozent der Gesamtfläche in Völklingen Waldgebiet. Und dazu werden für die Naherholung neben unseren beiden Wildparks noch über 200 Kilometer an Spazierwegen unterhalten. Dass unser Wald auch unterhalten werden muss, diesen Umstand und die Arbeit, die damit verbunden ist, machen sich normalerweise aber nur wenige klar. Deshalb hatten wir uns dazu entschieden, mit einem Waldfest für Abhilfe zu sorgen. Unsere Mannschaft im Forst mit Försterin Sandra Hartmann konnte dabei zurecht viel Lob von den Besucherinnen und Besuchern verbuchen. Die Mannschaft gewährte an zwei Tagen Einblick in ihre alltägliche Arbeit und stand für die vielen Fragen zur Verfügung. Dazu gab es ein umfangreiches und sehr informatives Begleitprogramm rund ums Forsthaus. Insgesamt war das erste Waldfest aus der Sicht der Besucher, aber auch aus meiner Sicht ein Erfolg, der die Bedeutung unseres Stadtwaldes in den Vordergrund gerückt hat.

Ihr

Wolfgang Bintz

Wolfgang Bintz
Bürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

Holzfällarbeiten im Völklinger Stadtwald

Mit dem September hat wieder die Holzermtesaison im Völklinger Stadtwald begonnen. Bis Mitte April wird das Forstamt Eichen, Buchen, Nadel- und Buntlaubhölzer einschlagen. In dieser Zeit müssen aus Sicherheitsgründen die von der Holzermtesaßnahme betroffenen Waldwege gesperrt werden. Der Fachdienst Forstwirtschaft bittet die Waldbesucher die abgesperrten Waldwege nicht zu betreten, auch wenn keine Motorsäengeräusche zu hören sind, denn bei den Fällarbeiten können Bäume aber auch abgebrochene Äste über die Spazierwege fallen bzw. in den Kronen



der Bäume hängen bleiben, die direkt am Weg stehen und den Waldbesucher lebensgefährlich verletzen. Die Pflegemaßnahmen beginnen zunächst in den Eichenbeständen in den Ortsteilen Fürstenhausen/Geislautern. Nach Beendigung der Arbeiten werden die Waldwege wieder ordnungsgemäß instandgesetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG		BEKANNTMACHUNG	
Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:	3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan I/81, „Wohnpark Derler Straße“, 1. Änderung in Völklingen hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	rat des Gemeindebezirkes Völklingen statt.	Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für
A) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 02.10.2013, 17.00 Uhr, 59. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18	4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Regionalverband Saarbrücken zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen hier: Stellungnahme gem. § 205 (7) BauGB vor der Beschlussfassung über die Planänderung	B) Einstellungsausschuss, 08.10.2013, 16.30 Uhr, 29. nichtöffentliche Sitzung des Einstellungsausschusses in die Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18	Mittwoch, den 02.10.2013, 17.00 Uhr,
TAGESORDNUNG	5. Bebauungsplan Nr. X/53 „Ehemalige Kolonie“, im Stadtteil Ludweiler hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	TAGESORDNUNG	zur 54. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in die Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18 einberufen wurde
A) Öffentlicher Teil	2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	1. – 2. Personalangelegenheiten	TAGESORDNUNG
1. „Energiepark“ Luisenthal hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	6. Baumaßnahme „Fahrbahnanierungs-/Fräsearbeiten im Stadtgebiet Völklingen 2013“ hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschläges	3. Mitteilungen und Anfragen	A) Öffentlicher Teil
2. Interreg IV-A Großregion 2007 – 2013: Blaues Band 2 Aufwertung des Knotenpunktes an der Rosselmündung hier: Vorstellung von Gestaltungsentwürfen	7. Kanalneuerung Saarbrücker Straße, 1. BA, von Einmündung Kokereistraße bis Höhe Haus Nr. 302 hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschläges	C) Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport, 09.10.2013, 17.00 Uhr, 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18	1. „Energiepark“ Luisenthal hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
3. Bericht über die derzeitige Situation der Meisterhäuser in der Saarstraße	8. Kanalneubau und Bauwerke „Röching-Höhe – B 51“ hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschläges	TAGESORDNUNG	2. Interreg IV-A Großregion 2007 – 2013: Blaues Band 2 Aufwertung des Knotenpunktes an der Rosselmündung hier: Vorstellung von Gestaltungsentwürfen
4. Mitteilungen und Anfragen	9. Sanierungsgebiet „Völklingen-Zentrum, Hütte und Unteres Wehrden“ Bau einer Verbindungsstraße zwischen Torhaus 1 und der L 136 Karolingerstraße, 4. Bauabschnitt (von „Im Alten Brühl“ bis zum Torhaus 1 der Saarstahl AG) hier: Information über den Sachstand	1. Nutzungvereinbarung für die Sport- und Mehrzweckhalle Ludweiler, Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule (Wardthalle Ludweiler)	3. Bericht über die derzeitige Situation der Meisterhäuser in der Saarstraße
B) Nichtöffentlicher Teil	10. Darstellung von Straßenreinigung und Winterdienst ab 2014 hier: Vorberatung zum Haushalt 2013/2014	2. Bericht zur wirtschaftlichen Situation	4. Mitteilungen und Anfragen
1. Bebauungsplan Nr. II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ u. II/12-II „Block G“ (Teilbereich); 1. Änderung hier: 1. Annahme des Bebauungsplanentwurfes	11. Mitteilungen und Anfragen	3. Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen der Fachdienste	B) Nichtöffentlicher Teil
2. Einleitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	HINWEIS: Die Beratung des öffentlichen Teiles sowie der TOP 1 – 4 nö. T. findet gemeinsam mit dem Orts-	21 (VHS, Kultur, Sport, Archiv) 22 (Stadtbibliothek) und 25 (Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltungsmanagement)	1. Bebauungsplan Nr. II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ u. II/12-II „Block G“ (Teilbereich); 1. Änderung hier: 1. Annahme des Bebauungsplanentwurfes
3. Einleitung der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB		4. Saarfest	2. Einleitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan Nr. II/12-1 „D“ Markt-, Moltke-, Cloosstraße; 1. Änderung (Teilbereich) hier: 1. Annahme des Bebauungsplanentwurfes		5. Mitteilungen und Anfragen	3. Einleitung der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Einleitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB		B) Nichtöffentlicher Teil	2. Bebauungsplan Nr. II/12-1 „D“ Markt-, Moltke-, Cloosstraße; 1. Änderung (Teilbereich) hier: 1. Annahme des Bebauungsplanentwurfes
3. Einleitung der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB		1. Mitteilungen und Anfragen	2. Einleitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
		Völklingen, 20.09.2013 Der Oberbürgermeister i. V. gez. Bintz, Bürgermeister	3. Einleitung der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte
Halloween-Rock
31.10.2013 / 18 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Geislaulern

Theater Titania
Calling Elvis
Premiere: 25.10.2013 / 19.30 Uhr

Ausstellungen
„Modern Art“
VHS-Kurs Acrylmalen
der Dozentin Eva Müller
stellt aus

VHS Völklingen
Dienstag, 24. September 2013
■ Grundkurs: Malen und Zeichnen: Sehen-Malen-Zeichnen, 18 Uhr, Schule Luisenthal

Völklinger Kulturmeile
COMEDY & CURRYWURST
Die Cult-Comedy-Currywurst-Show
LACHEN - ESSEN - SPASS HABEN

Theater auf Tour
Keine Angst vor Hotzenplotz
13. Oktober 2013, 16 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Oktoberfest
...an allen Tagen EINTRITT FREI!
Völklinger Oktoberfest
4. bis 6. Oktober 2013

Freitag, 27. September 2013
■ Kurs: Seifen aus heimischen Ölen, 16 Uhr, Schule Luisenthal

Comedy & Currywurst
18. Oktober 2013, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden
Die neue Cult-Comedy-Currywurst Show mit Oli Materlik, Johannes Flöck, Markus Krebs & Hieronymus.

Keine Angst vor Hotzenplotz
13. Oktober 2013, 16 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden
Kasperl, Seppel und die Großmutter können endlich ruhig schlafen. Der gefährliche Räuber Hotzenplotz ist im Gefängnis!

...an allen Tagen EINTRITT FREI!
Völklinger Oktoberfest
4. bis 6. Oktober 2013
FESTZELT MARKTPLATZ LUDWEILER
Fanfarezug Brass-Band Ludweiler

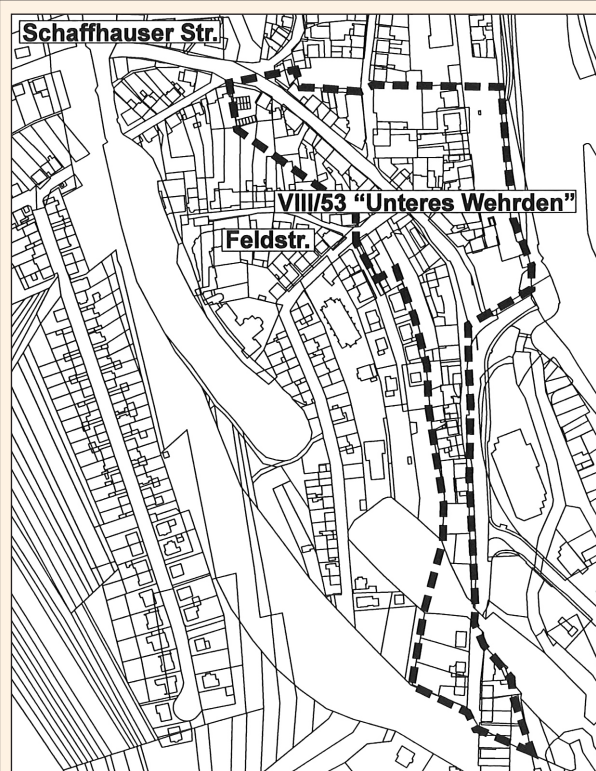
Alle Veranstaltungen im Internet unter
www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“
Freitag, 27. September 2013
Vortrag Dr. Hardy Walle zur Eröffnung des Bodymed-Centers Völklingen, 17 Uhr

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (0 68 98) 13-28 00.

Altersempfehlung: für Kinder ab 4 Jahren

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan I/81, „Wohnpark Derler Straße“, 1. Änderung in Völklingen



Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Völklingen, den 22.07.2013
Der Oberbürgermeister
I.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

11.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 01.05.2002 in Kraft gesetzt

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der bis zum 31.12.1997 geltenden Fassung, (a.F.) i.V.m. § 233 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), in Kraft getreten am 01.01.1998, i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.03.2002 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Völklingen-Sonnenhügel“, III/111-5, III. Bauabschnitt, 1. Realisierungsstufe im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB (a.F.) i.V.m. § 2 Abs. 7 Maßnahmengesetz zum BauGB (a.F.) aufgrund § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986, -Kontroll-Nr. 3/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der bis zum 31.12.1997 geltenden Fassung (a.F.) auf die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB (a.F.), wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB (a.F.) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 25.04.2002, Netzer, Oberbürgermeister

12.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 21.10.1999 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), in Kraft getreten am 01.01.1998, i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.09.1999 den Bebauungsplan III/111-5, 2. Realisierungsstufe, „Entwicklungsmaßnahme Sonnenhügel“ in Völklingen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986, -Kontroll-Nr. 3/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Stadtbauamt/Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB (BGBl. 1997 I. S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 12.10.1999, i.V. Diehl, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirktes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Mittwoch, den 09.10.2013, 18.00 Uhr,

zur 41. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in das AWO-Café (Fröbelstraße) einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1. Beratung der „Ergebnisse der Messungen von Feinstaub (PM10) und Staubbiederschlag sowie Inhaltsstoffen in Völklingen-Lauterbach“ vom Juli 2013 mit fachlicher Erläuterung durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
2. Maibaum auf dem Glashüttenplatz
3. Standort des zweiten Weihnachtsbaumes
4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Platzgestaltung des Paulinus- und Glashüttenplatzes
2. Bebauungsplan „Remsinger Straße am Hochbehälter“
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 20.09.2013
Der Ortsvorsteher
gez. Peters

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. VIII/53 „UNTERES WEHRDEN“ STADTTEIL WEHRDEN SATZUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.08.2013 den Bebauungsplan VIII/53 „Unteres Wehrden in Völklingen – Wehrden gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens, Kontrollnummer SB 009/05

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen. Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Völklingen, den 10.09.2013
Der Oberbürgermeister
i.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

NEUBEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN

Aus gegebenen Anlass veröffentlicht die Stadt Völklingen gemäß Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen die nachfolgenden Satzungen: Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein